

Oberasbach, 22. Januar 2021

#### 14. Elternbrief: Regeln für den Distanzunterricht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit nun zwei Wochen findet der Unterricht am DBG in Form von Distanzunterricht statt.

Trotz dieser für alle Beteiligten völlig neuartigen Art und Weise zu unterrichten, verlief der Distanzunterricht bisher recht problemlos. Dafür möchte ich allen Beteiligten recht herzlich danken.

Natürlich kann der Distanzunterricht keinen Präsenzunterricht vollwertig ersetzen. Wir alle hoffen, dass wir bald wieder zum Präsenzunterricht zurückkehren können.

In diesen zwei Wochen konnten wir mit dieser Unterrichtsform viele neue Erfahrungen sammeln. Dennoch befinden sich die Lehrkräfte noch immer in einer intensiven Einarbeitungs- und Fortbildungsphase, so dass natürlich noch Probleme auftreten können, die wir aber sicher bald gelöst haben werden.

Falls Probleme, Änderungswünsche oder Fragen auftauchen, so wenden Sie sich bitte immer erst an die betreffende Lehrkraft oder den Klassenleiter, denn die können hier am besten und schnellsten abhelfen.

Natürlich müssen wir noch an einigen Stellen noch nachbessern, auch was das Verhalten im Distanzunterricht betrifft. Deshalb haben wir noch einmal einige verbindliche Verhaltensregeln zusammengestellt, mit deren Einhaltung der Unterricht reibungslos funktionieren sollte.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, ich bitte Sie, diese Verhaltensregeln mit Ihrem Kind/Ihren Kindern eingehend zu besprechen.

Liebe Schülerinnen und Schüler, nur wenn diese Verhaltensregeln von Euch eingehalten werden, kann der Unterricht gewinnbringend und relativ stressfrei verlaufen.

#### Allgemein

- Die Schüler/innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht (Videokonferenzen, Aufgaben) verpflichtet. Können sie krankheitsbedingt an einer Videokonferenz nicht teilnehmen, müssen sie, wie im Präsenzunterricht auch, im Sekretariat krankgemeldet werden. Gleiches gilt auch bei technischen Problemen.
- Mündliche Noten können und sollen auch im Distanzunterricht erbracht werden. Dazu gehören Rechenschaftsberichte, Unterrichtsbeiträge, Referate etc..

- Aufgaben, die die Lehrkräfte (über Teams) stellen, sind oft bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erledigen und müssen **rechtzeitig** abgegeben werden. Sollten es benotete Arbeiten sein, droht bei Nichtabgabe – wie auch im Präsenzunterricht - die Note 6.
- Die Chatfunktion wird nur für schulische Belange genutzt, nicht um Privates auszutauschen.
- Bei Nachfragen an die Lehrkraft wird die Chatfunktion genutzt.
- Selbstverständlich dürfen keine fachfremden Bilder, Dateien etc. hochgeladen werden.
- Wir pflegen einen freundlichen Umgangston miteinander.

### Während der Videokonferenz

- Die Schüler/innen finden sich **rechtzeitig an ihrem Arbeitsplatz** zu einer Videokonferenz ein.
- Die Schüler/innen sind nicht verpflichtet ihre Kamera einzuschalten, jedoch das Mikrofon, wenn sie dazu aufgefordert werden, ansonsten bleibt es während der Konferenz aus. Dennoch wäre es zur Stärkung der Gemeinschaft und aus sozialen Gründen schön, wenn möglichst viele "Gesicht zeigen". Schließlich ist es doch ein Grund zur Freude, wenn sich die Schüler/innen wenigstens im virtuellen Raum regelmäßig begegnen und sich dabei auch sehen können. Außerdem ist es ganz schön frustrierend, wenn ihre Lehrerin/ ihr Lehrer die ganze Stunde vor einem "schwarzen" Bildschirm sitzt.
- Wenn jemand eine Wortmeldung hat, dann gibt sie/er ein Handzeichen (Handsymbol) und wartet, bis sie/er aufgerufen wird. Solltet jemand das Gefühl haben, übersehen worden zu sein (manchmal gibt es bei der Übertragung Verzögerungen und die Lehrkraft sieht das Handsymbol nicht), dann kann man sich, wenn die Kamera eingeschaltet ist, auch real melden.
- **Der Chat wird während der Videokonferenz nicht für private Unterhaltungen benutzt.**
- **Folgt bitte dem Unterricht aufmerksam (keine parallelen Tätigkeiten wie Musikhören, Spiele, Chats usw.).**
- Aufzeichnungen der Videokonferenz, auch Tonmitschnitte oder Fotos/Screenshots, sind nicht zulässig! Wenn jemand Fotos oder Videos von Videokonferenzen über Messengerdienste etc. versendet, verletzt sie/er das Recht am eigenen Bild, wenn nicht zuvor alle Personen, die dort zu sehen sind (sowie die Eltern der minderjährigen Schüler/innen), um Erlaubnis gefragt worden sind!

Ich bin davon überzeugt, dass die genannten Regeln leicht einzuhalten sind und der Distanzunterricht dadurch auch weniger anstrengend für beide Seiten ist.

Bleiben wir alle gesund!



OStD Uwe Laux  
Schulleiter